

## 7. Sitzung

am 5. Oktober 1874

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Dr. Anton Jussel.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete mit Ausnahme der Herren Karl Graf Belrupt, Franz Josef Burtscher, Dr. Fetz, Karl Ganahl und Johann Georg Witzemann (verhindert).

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Karl Ritter v. Schwertling.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten Vormittags.

Landeshauptmann: Wir sind in beschlußfähiger Anzahl; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten. (Wird verlesen).

Da keine Bemerkung gegen die Richtigkeit der Fassung des Protokolls erhoben wird, so erkläre ich es für genehmigt.

Die Abwesenheit bei der heutigen Sitzung haben entschuldigt die Herren Abgeordneten Graf Belrupt, Witzemann, Burtscher und Dr. Fetz.

Ich gehe nun zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand derselben ist der Ausschußbericht über die Regierungsvorlage betreffend die Organisirung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden. Der Gegenstand ist in zwei Ausschußsitzungen nämlich am 29. August und am 2. d. Mts. berathen worden. Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Dr. Ölz (liest):

Das mit Landtagsbeschluß vom 16. September d. Js. aufgestellte Comite für Berathung der Regierungsvorlage betreffend „die Organisirung des Sanitätsdienstes im Lande“ hat sämmtliche zufolge des Landes-Ausschußbeschlusses vom 15. September d. Js. dem hohen Landtage vorgelegten dießbezüglichen Akten einer eingehenden Prüfung unterzogen und erstattet hierüber folgenden

72

Comite-Bericht.

Aus den vom hohen Landes-Ausschusse gemäß Landtagsbeschluß vom 23. Dezember 1873 im Benehmen mit den politischen Behörden eingeholten Äußerungen der beiden k. k. Bezirksärzte des Landes und sämmtlicher Gemeinden ergibt sich:

Daß den Anforderungen des Gesetzes, namentlich des Gesetzes vom 30. April 1870 R.-G.-Bl. Nr. 68 in den Gemeinden sowohl bezüglich ihres selbstständigen als übertragenen Wirkungskreises im Sanitätsdienste vollständig entsprechende Organe und Anstalten in genügender Anzahl schon seit Jahren bestehen, die sich aus den Bedürfnissen und natürlichen Verhältnissen des Landes nach und nach so naturgemäß und zweckdienlich entwickelt haben, daß eine gewaltsam eingreifende Abänderung derselben nicht nur der gedeihlichen und naturgemäßen Fortentwicklung derselben zum Nachtheile gereichen müßte, sondern auch schließlich die Unmöglichkeit einer derartigen Abänderung an vielen Orten sich herausstellen würde.

Hieraus ist erklärlich, daß das Ansinnen einer Abänderung des bestehenden Sanitätsdienstes allenthalben Besorgniß erregte und dem Wunsche Veranlassung gab: Der hohe Landtag möge dahin wirken, daß die Gemeinden mit der Durchführung einer neuen Organisation des Sanitätsdienstes im Sinne der Regierungs-Vorlage verschont bleiben.

Die Berichte fast aller Gemeinden sagen:

„Daß die Organisirung des Sanitätsdienstes im Sinne und Umfange der Regierungsvorlage hierlands weder nothwendig noch wünschenswerth sey, indem sie den ohnedieß schon mit allerlei Lasten, namentlich des Armen- und Schulwesens, des Wasser- und Straßenbauwesens überbürdeten Gemeinden, von denen viele klein und arm sind, fast unerschwingliche Opfer aufladen würde, welche mit dem sehr fraglichen Nutzen derselben nicht im Verhältnisse stehen, und die autonome Entwicklung der Gemeinden aus dem Felde anderweitiger viel ersprießlicherer Thätigkeit lahm legen.“

Die Gemeinden unterstützen dieses Gutachten mit dem Hinweis darauf:

„Daß die bisher bestandene Organisation des Sanitätswesens im Lande sowohl den sanitären Bedürfnissen des Volkes, als den Anforderungen der sanitätspolizeilichen Verwaltung so vollständig genügt habe und noch genüge, daß kaum irgendwoher je eine Klage, Beschwerde oder Bemänglung laut geworden sei, sondern nur der Wunsch: daß diese befriedigenden Zustände im Interesse ihrer gedeihlichen Fortentwicklung dem autonomen Wirken der Gemeinden möglichst überlassen bleiben mögen;

und um aus das Spezielle der Berichte zu übergehen,

„daß Ärzte und Wundärzte theils mit, theils ohne Wartgeld über das ganze Land in einer Anzahl verbreitet sind, welche das Bedürfniß schon hie und da vielleicht übersteige;

„daß die Einrichtung von Wartsprengeln mit Wartgeld dort, wo es die Ortsverhältnisse erheischen, wie in Montafon, Klosterthal, Walserthal und Bregenzerwald schon längst bestehe;

„daß die Hebammen, die in genügender Zahl zu diensten stehen, ein Wartgeld fast allerorts beziehen, das in Verbindung mit dem aus den Gemeindegassen bestrittenen Lehrgelde die von der Regierungsvorlage in Aussicht gestellte Summe von 60 fl. oft nahezu erreicht und bisweilen übersteigt;

„daß Armen-, Kranken- und Versorgungshäuser in großer Anzahl vorhanden sind, denen überdieß die gut eingerichtete Landeswohlthätigkeits-Anstalt in Valduna zur Seite steht, und daß auch jenen Gemeinden, die keine Armenhäuser haben, wenigstens Lokale zur zeitweiligen Unterbringung hilf- und unterstandsloser Kranken und Gebärenden zur Verfügung stehen;

„daß endlich auch für Einführung des Institutes der Sanitätskommissionen von mehreren Gemeinden des Landes bereits die Initiative ergriffen wurde.“

In Berücksichtigung aller angeführten Berichte, und in Anbetracht, daß die dermalen in Vorarlberg vorhandene Zahl von 38 Ärzten und 24 Wundärzten im Verhältniß zur Bevölkerungszahl des Landes gegenüber allen anderen Kronländern eine sehr große ist, und die Zahl der Armen-, Kranken- und Versorgungshäuser in dieser Hinsicht jene aller anderen Kronländer übersteigen dürfte;

in Anbetracht, daß die sanitätsdienstlichen Verhältnisse des Landes bisher nirgends ein Bedürfniß nach Abänderung derselben fühlbar werden ließen, und daß es eben so wenig im Interesse der hohen Regierung, als im Interesse des Landes liegt, Zustände, welche der in der Vorlage angestrebten Verbesserung des Sanitätsdienstes parallel laufend aus den Landesverhältnissen naturgemäß sich entwickelt haben und noch fortentwickeln, durch unzeitgemäße Eingriffe zu stören:

in Anbetracht, daß die hohe Regierung in der Gesetzesvorlage nicht sowohl die speziellen und eigenthümlichen Verhältnisse Vorarlbergs, als vielmehr die unter ungünstigern Verhältnissen stehenden anderen Länder des Reichs im Auge haben mußte, für welche allerdings Angesichts des heutigen Fortschritts es an der Zeit sein dürfte, unter kräftiger Mitwirkung der Regierung das Versäumte nachzuholen;

in Anbetracht endlich, daß die fraglichen Vortheile der beabsichtigten Organisirung verschwindend klein erscheinen gegenüber dem nicht fraglichen Nachtheil kaum erschwingbarer Opfer, die ein Land mit so eigenthümlichen Verhältnissen wie Vorarlberg – wo die Anforderungen des Armen- und Schulwesens schwerer drücken, als anderswo, wo die Hebung der Bodenkultur mit den schwierigsten Wasserbauten in Verbindung steht und die Erhaltung und Anlegung zahlreicher Wege und Straßen ohne alle Subvention von Seite der Regierung bei den hiesigen ungünstigen Boden- und Klimaverhältnissen enorme Summen aus Gemeindemitteln in Anspruch nimmt – in seiner anderweitigen wichtigen Kulturaufgabe umsomehr hindern und mitunter vollständig lähmen mußten, als bei dem prinzipiellen Widerstand der hohen Regierung gegen die Einführung der vom Lande gewünschten Vermögensteuer keine Erleichterung in der Vertheilung der Gemeindeauslagen in naher Aussicht steht

erachtet das Comite die Inangriffnahme einer Organisirung des Sanitätsdienstes im Sinne der Regierungsvorlage, für unsere Verhältnisse vorderhand nicht zeitgemäß und unterstellt zur Beschlußfassung dem hohen Hause folgenden

Antrag:

„Das hohe Haus erachtet in Hinsicht auf die Landesverhältnisse Vorarlbergs einstweilen in die Berathung der Regierungsvorlage betreffend die Organisirung des Sanitätsdienstes im Lande nicht einzugehen, dagegen aber an die hohe Regierung das Ersuchen zu stellen: die schon früher bestandene Stelle eines dritten k. E Bezirksarztes mit dem Standorte Bludenz neu zu systemisiren und zu besetzen.

Bregenz, am 3. Oktober 1874. Dr. Ölz, Berichterstatter. K. Graf Belrupt, Obmann.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung.

Da keiner der Herren das Wort nimmt, so erkläre ich die Besprechung für geschlossen und schreite zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche einverstanden sind, den Antrag des Ausschusses anzunehmen, dahin gehend:

„Das hohe Haus erachtet.....zu systemisiren und zu besetzen," bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Zweiter Gegenstand der Verhandlung sind die Anträge des vom Landes-Ausschusse zur Berathung eines Volksschulgesetzes bestellten Comites.

74

Ich sehe einem Antrage über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes entgegen.

Thurnher: Ich bitte um das Wort.

Nachdem über Beschluß des hohen Landtages das vom Landes-Ausschusse gewählte Subcomite die vorliegenden Anträge stellt und somit der Fall nicht eintritt, daß dieselben als Anträge einzelner Mitglieder des hohen Hauses einem Ausschusse zur vorhergehenden Berathung überwiesen werden müssen, so stelle ich den Antrag, sofort in die Behandlung des Gegenstandes einzugehen.

Landeshauptmann: Es handelt sich hier nicht um einen Antrag, der von einem aus dem hohen Hause gewählten Ausschusse ausgeht. Nur bei einem solchen Antrage, der von einem vom hohen Landtage selbst gewählten Ausschusse gestellt wird, ist der Übergang zur sofortigen Verhandlung nach dem Gesetze zulässig. In diesem Falle hat aber der Landes-Ausschuß als solcher aus sich ein Comite gewählt; deswegen können die Anträge, wie sie gestellt sind, weder nach der Landesordnung, noch nach der Geschäftsordnung sofort in Verhandlung genommen, sondern nur einem Ausschusse überwiesen werden. Thurnher: Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Debatte ist über die Sache keine zulässig, da es sich um eine Frage handelt, welche ich nach dem Gesetze bereits entschieden habe. Haben Herr Thurnher vielleicht in anderer Beziehung etwas vorzubringen?

Thurnher: Ich habe in dieser Beziehung nur eine Bemerkung zu machen.

Landeshauptmann: Dann bitte ich, dieselbe vorzubringen.

Thurnher: Ich will nur konstatiren, daß über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes vom hohen Landtage bereits durch den Beschluß entschieden worden ist, daß der Landes-Ausschuß selbst oder durch ein aus seiner Mitte gewähltes Comite den Entwurf eines Volksschulgesetzes berathen solle. Nachdem also hinsichtlich der formellen Behandlung ein Beschluß des hohen Landtages schon vorliegt, so glaubte ich, es dürfte dieser Gegenstand um so eher sofort in Verhandlung gezogen werden können, als ich in den frühern stenografischen Landtagsberichten gelesen habe, daß häufig Anträge des Landes-Ausschusses sofort in Berathung genommen worden sind. Mir ist übrigens an der Form der Behandlung nichts gelegen und ich stelle diesen Antrag nur, um eine leere Formarbeit zu verhindern.

Landeshauptmann: Ich würde zur Förderung der Sache recht gerne dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Thurnher entsprechen, allein ich kann nicht; Denn die Landesordnung und Geschäftsordnung legen mir die Pflicht auf, darauf zu dringen, daß die Anträge vorerst einem Ausschusse überwiesen werden, es wäre denn, daß die hohe Versammlung beschließen sollte, gar nicht in die Berathung derselben einzugehen.

Peter Jussel: Ich bitte um das Wort.

Nachdem, wie es scheint, in die Verhandlung über diesen Gegenstand heute nicht eingegangen werden kann, so stelle ich den Antrag, diesen Gegenstand dem Schulcomite zur Vorberathung und Antragstellung überweisen zu wollen.

Landeshauptmann: Wenn kein anderer Antrag gestellt wird, so bringe ich den des Herrn Abgeordneten Peter Jussel zur Abstimmung, welcher dahin geht, diesen Gegenstand dem bereits aus dem hohen Landtage ausgestellten Schulcomite zur Berathung und Antragstellung zu überweisen. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist die Regierungsvorlage, betreffend die Festsetzung eines Termines zur Anmeldung der von Amtswegen der Ablösung oder Regulirung unterliegenden Grundlasten. Ich sehe einem diesbezüglichen Antrage entgegen.

Rhomberg: Ich glaube, daß dieser Gegenstand dem schon bestehenden Comite überwiesen werden sollte, welches das Grundbuch behandelt.

Landeshauptmann: Da kein anderer Antrag erhoben wird, bringe ich den des Herrn Abgeordneten Albert Rhomberg, dahingehend, diese Regierungsvorlage dem für die Regelung der dinglichen Rechte im Lande ausgestellten Comite zur Berathung und Antragstellung zu überweisen, zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Der vierte Gegenstand ist das Gesuch des Cäcilienvereines in Vorarlberg um einen Landesbeitrag. Da dieses ein Gesuch ist und zur Erledigung von Gesuchen vom hohen Hause der Petitionsausschuß eingesetzt ist, werde ich diesen Gegenstand, woferne keine Einwendung erhoben wird, dem Petitionscomite zur Berathung und Berichterstattung zuweisen.

Da keine Einwendung erfolgt, nehme ich meinen Vorschlag als zugestanden an.

Der fünfte Gegenstand ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Peter Jussel, betreffend das Zustandekommen der Illregulirung. — Der Antrag geht nämlich dahin: der hohe Landtag wolle die das Zustandekommen der projektirten Illregulirung noch hindernden Gründe erheben und zur Förderung dieser gewiß gemeinnützigen Unternehmung das Geeignete veranlassen und diesen Gegenstand behufs Vorberathung und Antragstellung einem zu wählenden Comite von drei Mitgliedern überweisen.

Wenn kein anderer Antrag gestellt wird, bringe ich den auf Überweisung dieses Gegenstandes an ein noch zu wählendes Comite von 3 Mitgliedern zur Abstimmung. — Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Ich ersuche daher um Bezeichnung von drei Ausschußmitgliedern und eines Ersatzmannes (Wahl.)

Ich ersuche die Herren v. Gilm und Dr. Huber das Skrutinium zu halten. (Geschieht.)

v. Gilm: 15 Stimmzettel wurden abgegeben.

Dr. Huber: Das Resultat der Wahl ist folgendes: die Herren Peter Jussel und Franz Josef Burtscher erhielten je 14, Karl Ganahl 13 und Dr. Huber 7 Stimmen.

Landeshauptmann: Es ist richtig. Es sind daher mit absoluter Mehrheit die Herren Peter Jussel und Franz Josef Burtscher mit je 14 und Herr Karl Ganahl mit 13 Stimmen als Ausschußmitglieder und Herr Dr. Huber mit 7 (Stimmen als Ersatzmann gewählt.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag: Der hohe Landtag wolle neuerdings bei der hohen Regierung die Gründung eines eigenen, nicht mit einem politischen Journal verbundenen Amtsanzeigebblattes in Anregung bringen.

Ich sehe einem Antrage über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes entgegen.

Dr. Huber: Ich würde mir erlauben vorzuschlagen, daß in Betreff dieser Angelegenheit ebenfalls ein Comite von 3 Mitgliedern gewählt werden solle.

Landeshauptmann: Da kein anderer Antrag gestellt wird, bringe ich den des Herrn Abgeordneten Dr. Huber zur Abstimmung. – Diejenigen Herren, welche einverstanden sind, – diesen selbstständigen Antrag einem eigens zu wählenden Ausschüsse von drei Mitgliedern zur Berathung und Antragstellung zu überweisen, bitte ich, von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

Ich ersuche wiederum, 4 Persönlichkeiten zu bezeichnen, nämlich 3 als Ausschüsse und einen als Ersatzmann. (Wahl.)

Ich ersuche die Herren Rinderer und Christian Ganahl das Skrutinium zu übernehmen.

Christian Ganahl: 15 Stimmzettel wurden abgegeben.

76

Rinderer: Das Wahlresultat ist folgendes: die Herren v. Gilm und Johann Kohler erhielten je 13, Herr Pfarrer Berchtold 12 und Herr Albert Rhomberg 5 Stimmen.

Landeshauptmann: Es ist richtig. Es sind daher als Ausschußmitglieder die Herren v. Gilm und Kohler mit je 13 und Herr Pfarrer Berchtold mit 12 Stimmen gewählt. Als Ersatzmann erscheint der Herr Abgeordnete Rhomberg mit 5 Stimmen.

Ich ersuche die heute gewählten Ausschüsse nach der Sitzung sich zu konstituieren.

Der Herr Abgeordnete Schmid als Obmann des Schulkomites ersucht die Mitglieder dieses Ausschusses, sogleich nach Schluß der gegenwärtigen Landtagssitzung zu einer Comitesitzung zu erscheinen. Hiemit sind die Gegenstände der Tagesordnung erschöpft.

Ich bin mit Rücksicht auf die Entschuldigungen, die eingebracht worden sind und auf die Vorlagen nicht im Stande, heute die nächste Sitzung zu bestimmen. Ich behalte mir vor, dieselbe mittelst Currenda den Herren Abgeordneten rechtzeitig bekannt zu geben.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß 11 Uhr Mittags.

Druck und Verlag von J. N. Teutsch in Bregenz.

# Bozarlberger Landtag.

## 7. Sitzung

am 5. Oktober 1874

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Dr. Anton Jussel.

Gegenwärtig sämtliche Abgeordnete mit Ausnahme der Herren Karl Graf Belrupt, Franz Josef Burtischer, Dr. Feß, Karl Ganahl und Johann Georg Wikemann (verhindert).

**Regierungsvertreter: Herr Hofrath Karl Ritter v. Schwertling.**

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten Vormittags.

Landeshauptmann: Wir sind in beschlußfähiger Anzahl; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten. (Wird verlesen).

Da keine Bemerkung gegen die Nichtigkeit der Fassung des Protokolls erhoben wird, so erkläre ich es für genehmigt.

Die Abwesenheit bei der heutigen Sitzung haben entschuldigt die Herren Abgeordneten Graf Belrupt, Wikemann, Burtischer und Dr. Feß.

Ich gehe nun zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand derselben ist der Ausschußbericht über die Regierungsvorlage betreffend die Organisirung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden. Der Gegenstand ist in zwei Ausschußsitzungen nämlich am 29. August und am 2. d. Mts. berathen worden. Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Dr. Delz (liest):

Das mit Landtagsbeschluß vom 16. September d. Js. aufgestellte Comite für Berathung der Regierungsvorlage betreffend „die Organisirung des Sanitätsdienstes im Lande“ hat sämtliche zufolge des Landes-Ausschlußbeschlusses vom 15. September d. Js. dem hohen Landtage vorgelegten dießbezüglichen Akten einer eingehenden Prüfung unterzogen und erstattet hierüber folgenden



## Comite = Bericht.

Aus den vom hohen Landes-Ausschusse gemäß Landtagsbeschluss vom 23. Dezember 1873 im Benehmen mit den politischen Behörden eingeholten Aeußerungen der beiden k. k. Bezirksärzte des Landes und sämmtlicher Gemeinden ergibt sich:

Daß den Anforderungen des Gesetzes, namentlich des Gesetzes vom 30. April 1870 R.-G.-Bl. Nr. 68 in den Gemeinden sowohl bezüglich ihres selbstständigen als übertragenen Wirkungsbereiches im Sanitätsdienste vollständig entsprechende Organe und Anstalten in genügender Anzahl schon seit Jahren bestehen, die sich aus den Bedürfnissen und natürlichen Verhältnissen des Landes nach und nach so naturgemäß und zweckdienlich entwickelt haben, daß eine gewaltsam eingreifende Abänderung derselben nicht nur der gedeihlichen und naturgemäßen Fortentwicklung derselben zum Nachtheile gereichen müßte, sondern auch schließlich die Unmöglichkeit einer derartigen Abänderung an vielen Orten sich herausstellen würde.

Hieraus ist erklärlich, daß das Ansinnen einer Abänderung des bestehenden Sanitätsdienstes allenthalben Beforgniß erregte und dem Wunsche Veranlassung gab: Der hohe Landtag möge dahin wirken, daß die Gemeinden mit der Durchführung einer neuen Organisation des Sanitätsdienstes im Sinne der Regierungsvorlage verschont bleiben.

Die Berichte fast aller Gemeinden sagen:

„Daß die Organisation des Sanitätsdienstes im Sinne und Umfange der Regierungsvorlage „hierlands weder nothwendig noch wünschenswerth sey, indem sie den ohnedies schon mit allerlei Lasten, „namentlich des Armen- und Schulwesens, des Wasser- und Straßenbauwesens überbürdeten Gemeinden, „von denen viele klein und arm sind, fast unerschwingliche Opfer aufladen würde, welche mit dem sehr „fraglichen Nutzen derselben nicht im Verhältnisse stehen, und die autonome Entwicklung der Gemeinden „auf dem Felde anderweitiger viel erspriesslicherer Thätigkeit lahm legen.“

Die Gemeinden unterstützen dieses Gutachten mit dem Hinweis darauf:

„Daß die bisher bestandene Organisation des Sanitätswesens im Lande sowohl den sanitären „Bedürfnissen des Volkes, als den Anforderungen der sanitätspolizeilichen Verwaltung so vollständig ge- „nügt habe und noch genüge, daß kaum irgendwoher je eine Klage, Beschwerde oder Bemänglung laut ge- „worden sei, sondern nur der Wunsch: daß diese befriedigenden Zustände im Interesse ihrer gedeihlichen „Fortentwicklung dem autonomen Wirken der Gemeinden möglichst überlassen bleiben mögen;

und um auf das Spezielle der Berichte zu übergehen,

„daß Aerzte und Wundärzte theils mit, theils ohne Wartgeld über das ganze Land in einer Anzahl ver- „breitet sind, welche das Bedürfniß schon hie und da vielleicht übersteige;

„daß die Einrichtung von Wartsprengeln mit Wartgeld dort, wo es die Ortsverhältnisse erhei- „schen, wie in Montafon, Klosterthal, Walsertal und Bregenzerwald schon längst bestehn;

„daß die Hebammen, die in genügender Zahl zu diensten stehen, ein Wartgeld fast allerorts be- „ziehen, das in Verbindung mit dem aus den Gemeindefassen bestrittenen Lehrgelde die von der Regie- „rungsvorlage in Aussicht gestellte Summe von 60 fl. oft nahezu erreicht und bisweilen übersteigt;

„daß Armen-, Kranken- und Versorgungshäuser in großer Anzahl vorhanden sind, denen über- „dies die gut eingerichtete Landeswohlthätigkeits-Anstalt in Balduna zur Seite steht, und daß auch jenen „Gemeinden, die keine Armenhäuser haben, wenigstens Lokale zur zeitweiligen Unterbringung hilf- und „unterstandsloser Kranken und Gebärenden zur Verfügung stehen;

„daß endlich auch für Einführung des Institutes der Sanitätskommissionen von mehreren Ge- „meinden des Landes bereits die Initiative ergriffen wurde.“

In Berücksichtigung aller angeführten Berichte, und in Anbetracht, daß die dermalen in Vorarlberg vorhandene Zahl von 38 Aerzten und 24 Wundärzten im Verhältniß zur Bevölkerungszahl des Landes gegenüber allen anderen Kronländern eine sehr große ist, und die Zahl der Armen-, Kranken- und Versorgungshäuser in dieser Hinsicht jene anderen Kronländer übersteigen dürfte;

in Anbetracht, daß die sanitätsdienstlichen Verhältnisse des Landes bisher nirgends ein Bedürfnis nach Abänderung derselben fühlbar werden ließen, und daß es eben so wenig im Interesse der hohen Regierung, als im Interesse des Landes liegt, Zustände, welche der in der Vorlage angestrebten Verbesserung des Sanitätsdienstes parallel laufend aus den Landesverhältnissen naturgemäß sich entwickelt haben und noch fortentwickeln, durch unzeitgemäße Eingriffe zu stören:

in Anbetracht, daß die hohe Regierung in der Gesetzesvorlage nicht sowohl die speziellen und eigenthümlichen Verhältnisse Vorarlbergs, als vielmehr die unter ungünstigern Verhältnissen stehenden anderen Länder des Reichs im Auge haben mußte, für welche allerdings Angesichts des heutigen Fortschritts es an der Zeit sein dürfte, unter kräftiger Mitwirkung der Regierung das Versäumte nachzuholen;

in Anbetracht endlich, daß die fraglichen Vortheile der beabsichtigten Organisation verschwindend klein erscheinen gegenüber dem nicht fraglichen Nachtheil kaum erschwingbarer Opfer, die ein Land mit so eigenthümlichen Verhältnissen wie Vorarlberg — wo die Anforderungen des Armen- und Schulwesens schwerer drücken, als anderswo, wo die Hebung der Bodenkultur mit den schwierigsten Wasserbauten in Verbindung steht und die Erhaltung und Anlegung zahlreicher Wege und Straßen ohne alle Subvention von Seite der Regierung bei den hiesigen ungünstigen Boden- und Klimaverhältnissen enorme Summen aus Gemeindemitteln in Anspruch nimmt — in seiner anderweitigen wichtigen Kulturaufgabe umso mehr hindern und mitunter vollständig lähmen mußten, als bei dem prinzipiellen Widerstand der hohen Regierung gegen die Einführung der vom Lande gewünschten Vermögensteuer keine Erleichterung in der Vertheilung der Gemeindeauslagen in naher Aussicht steht

erachtet das Comité die Zuangriffnahme einer Organisation des Sanitätsdienstes im Sinne der Regierungsvorlage, für unsere Verhältnisse vorderhand nicht zeitgemäß und unterstellt zur Beschlußfassung dem hohen Hause folgenden

### A n t r a g :

„Das hohe Haus erachtet in Hinsicht auf die Landesverhältnisse Vorarlbergs einstweilen in die Berathung der Regierungsvorlage betreffend die Organisation des Sanitätsdienstes im Lande nicht einzugehen, dagegen aber an die hohe Regierung das Ersuchen zu stellen: die schon früher bestandene Stelle eines dritten k. k. Bezirksarztes mit dem Standorte Bludenz neu zu systemisiren und zu besetzen.

Bregenz, am 3. Oktober 1874.

**Dr. Delz,**  
Berichterstatler.

**K. Graf Belrupt,**  
Obmann.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung.

Da keiner der Herren das Wort nimmt, so erkläre ich die Besprechung für geschlossen und schreite zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche einverstanden sind, den Antrag des Ausschusses anzunehmen, dahin gehend: „Das hohe Haus erachtet . . . . . zu systemisiren und zu besetzen,“ bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Zweiter Gegenstand der Verhandlung sind die Anträge des vom Landes-Ausschusse zur Berathung eines Volksschulgesetzes bestellten Comites.

Ich sehe einem Antrage über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes entgegen.

Thurnher: Ich bitte um das Wort.

Nachdem über Beschluß des hohen Landtages das vom Landes-Ausschusse gewählte Subcomite die vorliegenden Anträge stellt und somit der Fall nicht eintritt, daß dieselben als Anträge einzelner Mitglieder des hohen Hauses einem Ausschusse zur vorhergehenden Berathung überwiesen werden müssen, so stelle ich den Antrag, sofort in die Behandlung des Gegenstandes einzugehen.

Landeshauptmann: Es handelt sich hier nicht um einen Antrag, der von einem aus dem hohen Hause gewählten Ausschusse ausgeht. Nur bei einem solchen Antrage, der von einem vom hohen Landtage selbst gewählten Ausschusse gestellt wird, ist der Uebergang zur sofortigen Verhandlung nach dem Gesetze zulässig. In diesem Falle hat aber der Landes-Ausschuß als solcher aus sich ein Comite gewählt; deswegen können die Anträge, wie sie gestellt sind, weder nach der Landesordnung, noch nach der Geschäftsordnung sofort in Verhandlung genommen, sondern nur einem Ausschusse überwiesen werden.

Thurnher: Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Debatte ist über die Sache keine zulässig, da es sich um eine Frage handelt, welche ich nach dem Gesetze bereits entschieden habe. Haben Herr Thurnher vielleicht in anderer Beziehung etwas vorzubringen?

Thurnher: Ich habe in dieser Beziehung nur eine Bemerkung zu machen.

Landeshauptmann: Dann bitte ich, dieselbe vorzubringen.

Thurnher: Ich will nur konstatiren, daß über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes vom hohen Landtage bereits durch den Beschluß entschieden worden ist, daß der Landes-Ausschuß selbst oder durch ein aus seiner Mitte gewähltes Comite den Entwurf eines Volksschulgesetzes berathen solle. Nachdem also hinsichtlich der formellen Behandlung ein Beschluß des hohen Landtages schon vorliegt, so glaubte ich, es dürfte dieser Gegenstand um so eher sofort in Verhandlung gezogen werden können, als ich in den frühern stenografischen Landtagsberichten gelesen habe, daß häufig Anträge des Landes-Ausschusses sofort in Berathung genommen worden sind. Mir ist übrigens an der Form der Behandlung nichts gelegen und ich stelle diesen Antrag nur, um eine leere Formarbeit zu verhindern.

Landeshauptmann: Ich würde zur Förderung der Sache recht gerne dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Thurnher entsprechen, allein ich kann nicht; denn die Landesordnung und Geschäftsordnung legen mir die Pflicht auf, darauf zu dringen, daß die Anträge vorerst einem Ausschusse überwiesen werden, es wäre denn, daß die hohe Versammlung beschließen sollte, gar nicht in die Berathung derselben einzugehen.

Peter Jussel: Ich bitte um das Wort.

Nachdem, wie es scheint, in die Verhandlung über diesen Gegenstand heute nicht eingegangen werden kann, so stelle ich den Antrag, diesen Gegenstand dem Schulcomite zur Vorberathung und Antragstellung überweisen zu wollen.

Landeshauptmann: Wenn kein anderer Antrag gestellt wird, so bringe ich den des Herrn Abgeordneten Peter Jussel zur Abstimmung, welcher dahin geht, diesen Gegenstand dem bereits aus dem hohen Landtage aufgestellten Schulcomite zur Berathung und Antragstellung zu überweisen. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist die Regierungsvorlage, betreffend die Festsetzung eines Termines zur Anmeldung der von Amtswegen der Ablösung oder Regulirung unterliegenden Grundlasten. Ich sehe einem diesbezüglichen Antrage entgegen.

Homberg: Ich glaube, daß dieser Gegenstand dem schon bestehenden Comite überwiesen werden sollte, welches das Grundbuch behandelt.

Landeshauptmann: Da kein anderer Antrag erhoben wird, bringe ich den des Herrn Abgeordneten Albert Rhombert, dahingehend, diese Regierungsvorlage dem für die Regelung der dinglichen Rechte im Lande aufgestellten Comite zur Berathung und Antragstellung zu überweisen, zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Der vierte Gegenstand ist das Gesuch des Cäcilienvereines in Borarlberg um einen Landesbeitrag. Da dieses ein Gesuch ist und zur Erledigung von Gesuchen vom hohen Hause der Petitionsausschuß eingesetzt ist, werde ich diesen Gegenstand, wofern keine Einwendung erhoben wird, dem Petitionscomite zur Berathung und Berichterstattung zuweisen.

Da keine Einwendung erfolgt, nehme ich meinen Vorschlag als zugestanden an.

Der fünfte Gegenstand ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Peter Zuffel, betreffend das Zustandekommen der Irregulirung. — Der Antrag geht nämlich dahin: der hohe Landtag wolle die das Zustandekommen der projektirten Irregulirung noch behindernden Gründe erheben und zur Förderung dieser gewiß gemeinnützigen Unternehmung das Geeignete veranlassen und diesen Gegenstand behufs Vorberathung und Antragstellung einem zu wählenden Comite von drei Mitgliedern überweisen.

Wenn kein anderer Antrag gestellt wird, bringe ich den auf Ueberweisung dieses Gegenstandes an ein noch zu wählendes Comite von 3 Mitgliedern zur Abstimmung. — Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Ich ersuche daher um Bezeichnung von drei Ausschußmitgliedern und eines Ersatzmannes (Wahl.)

Ich ersuche die Herren v. Gilm und Dr. Huber das Skrutinium zu halten. (Geschieht.)

v. Gilm: 15 Stimmzettel wurden abgegeben.

Dr. Huber: Das Resultat der Wahl ist folgendes: die Herren Peter Zuffel und Franz Josef Burtcher erhielten je 14, Karl Ganahl 13 und Dr. Huber 7 Stimmen.

Landeshauptmann: Es ist richtig. Es sind daher mit absoluter Mehrheit die Herren Peter Zuffel und Franz Josef Burtcher mit je 14 und Herr Karl Ganahl mit 13 Stimmen als Ausschußmitglieder und Herr Dr. Huber mit 7 Stimmen als Ersatzmann gewählt.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag: Der hohe Landtag wolle neuerdings bei der hohen Regierung die Gründung eines eigenen, nicht mit einem politischen Journal verbundenen Amtsanzeigebblattes in Anregung bringen.

Ich sehe einem Antrage über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes entgegen.

Dr. Huber: Ich würde mir erlauben vorzuschlagen, daß in Betreff dieser Angelegenheit ebenfalls ein Comite von 3 Mitgliedern gewählt werden solle.

Landeshauptmann: Da kein anderer Antrag gestellt wird, bringe ich den des Herrn Abgeordneten Dr. Huber zur Abstimmung. — Diejenigen Herren, welche einverstanden sind, diesen selbständigen Antrag einem eigens zu wählenden Ausschusse von drei Mitgliedern zur Berathung und Antragstellung zu überweisen, bitte ich, von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

Ich ersuche wiederum, 4 Persönlichkeiten zu bezeichnen, nämlich 3 als Ausschüsse und einen als Ersatzmann. (Wahl.)

Ich ersuche die Herren Rinderer und Christian Ganahl das Skrutinium zu übernehmen.

Christian Ganahl: 15 Stimmzettel wurden abgegeben.

Rinderer: Das Wahleresultat ist folgendes: die Herren v. Gilm und Johann Kohler erhielten je 13, Herr Pfarrer Berchtold 12 und Herr Albert Rhomberg 5 Stimmen.

Landeshauptmann: Es ist richtig. Es sind daher als Ausschußmitglieder die Herren v. Gilm und Kohler mit je 13 und Herr Pfarrer Berchtold mit 12 Stimmen gewählt. Als Ersatzmann erscheint der Herr Abgeordnete Rhomberg mit 5 Stimmen.

Ich ersuche die heute gewählten Ausschüsse nach der Sitzung sich zu konstituieren.

Der Herr Abgeordnete Schmid als Obmann des Schulkomitees ersucht die Mitglieder dieses Ausschusses, sogleich nach Schluß der gegenwärtigen Landtagsitzung zu einer Comitesitzung zu erscheinen.

Hiermit sind die Gegenstände der Tagesordnung erschöpft.

Ich bin mit Rücksicht auf die Entschuldigungen, die eingebracht worden sind und auf die Vorlagen nicht im Stande, heute die nächste Sitzung zu bestimmen. Ich behalte mir vor, dieselbe mittelst Currenda den Herren Abgeordneten rechtzeitig bekannt zu geben.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß 11 Uhr Mittags.

